

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 050/FB2/2014



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	11.08.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.09.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
und der Kindertagespflege für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2013 laut Anlage fest.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindereinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2013 und nach den vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren wurden die durchschnittlichen Betriebskosten ermittelt, die in der Anlage dargestellt sind.

Die ermittelten Betriebskosten 2013 bewegen sich bei den Elternbeiträgen für Krippenkinder nicht mehr im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

Im Zuge einer anstehenden Überarbeitung der Gebührensatzung soll der Elternbeitrag für Krippenkinder angepasst werden, da der Minimalwert unterschritten wurde.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr bleiben dabei unberücksichtigt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	